

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 21. Mai 2014, 20.00 Uhr, in der Aula der MZA Eschergut

Traktanden:

- 1. Kraftwerkprojekt "Chlus", Konzessionsgesuch Repower AG**
- 2. Schulrat, Ersatzwahl**
- 3. Jahresrechnung 2013 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Gemeindevorstandes**
- 5. Sanierung Industriestrasse (Parkplatz Karlihof - Tankstelle), Baukredit**
- 6. Mitteilungen und Umfrage**

B o t s c h a f t

Der Gemeindevorstand erläutert nachstehend die Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung:

1. Kraftwerkprojekt "Chlus", Konzessionsgesuch Repower AG

1. Das Projekt Kraftwerk "Chlus":

Die Repower AG plant im Prättigau und Bündner Rheintal den Bau eines Wasserkraftwerks mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 62 Megawatt (MW) und einer Jahresproduktion von ca. 214 Gigawattstunden (GWh). Die neue Anlage ergänzt die bestehende Kraftwerkskaskade Klosters/Schlappin-Küblis um eine weitere Stufe. So sieht das Projekt "Chlus" vor, das Gefälle zwischen Küblis und dem Rhein zur Stromproduktion zu nutzen. Dabei wird das turbinierete Wasser aus dem bestehenden Kraftwerk in Küblis gefasst und über einen Druckstollen und eine Druckleitung talauswärts zur neuen Kraftwerkszentrale in Trimmis geführt. Weiteres Wasser kommt aus der Landquart bei Küblis sowie den drei Seitenbächen Ariesch-, Furner- und Schranggabach dazu. Am Ariesch- und Schranggabach kann die Fallhöhe zusätzlich mittels Kleinwasser-Kraftwerken genutzt werden. Für die Erstellung der Anlage wird mit einer Bauzeit von rund vier bis fünf Jahren und einem Investitionsvolumen von ca. 350 Millionen Franken gerechnet.

In der Projektentwicklung arbeitete Repower von Anfang an eng mit Experten aus den Bereichen Technik und Umwelt, Vertretern der Umweltschutzorganisationen Pro Natura, WWF, Lebendige Landquart und Schweizerische Greinastiftung sowie dem Kantonalen Fischereiverband Graubünden, dem Bündner Bauernverband wie auch den kommunalen und kantonalen Behörden zusammen.

Hierzu wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, welche sich mit unterschiedlichen Aspekten des Vorhabens auseinander gesetzt haben. Die Verhandlungsdelegation für die Konzession han-

delte mit Repower die Rahmenbedingungen für die Wasserkraftnutzung aus; diese bilden Gegenstand der vorliegenden Abstimmung. Die Arbeitsgruppen Mühlbäche erarbeitete Entwicklungskonzepte für den Igiser und Malanser Mühlbach, welche bei den für den Igiser Mühlbach geplanten Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen des Projekts eine wichtige Rolle spielen. Durch die Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen konnten die Anliegen der verschiedenen Interessenvertreter bereits in einer frühen Phase der Projektarbeiten aufgenommen und gemeinsam breit abgestützte Lösungen entwickelt werden.

Die Umweltbegleitung ist ein wichtiger Bestandteil des Projekts "Chlus" und spielt in jeder Phase des Vorhabens eine wichtige Rolle. Die Auswirkungen von Bau und Betrieb werden sorgfältig untersucht und mit einem Punktesystem nach Vorschlag des Kantons Graubünden bewertet. Anschliessend werden entsprechende Ersatzmassnahmen definiert, damit eine ausgeglichene Umweltbilanz sichergestellt ist.

Ebenso wurden bereits erste Ersatzmassnahmen definiert. Dabei spielt das "Entwicklungskonzept Mühlbäche" eine wichtige Rolle. Möglich sind Renaturierungen und ökologische Aufwertungen am Igiser und Malanser Mühlbach. Die bisherigen Untersuchungen haben bereits gezeigt, dass das Entwicklungskonzept für den Igiser Mühlbach im Raum von der Fassung bis zur Papierfabrik Landgart umsetzbar ist. Die Detailplanung zu den Ersatzmassnahmen steht noch an und wird im Rahmen des Umweltverträglichkeitsberichts (UVB) 2. Stufe vertieft.

Die Konzessionsverhandlungen zwischen den Konzessionsgemeinden und Repower wurden im Jahre 2009 aufgenommen. Die Verhandlungsdelegation der Gemeinden setzte sich dabei aus drei Vertretern der Prättigauer Konzessionsgemeinden samt Rechtsvertreter und drei Vertretern der Rheintaler Konzessionsgemeinden samt Rechtsvertreter zusammen. Sodann nahm an einer Besprechung auch ein technischer Berater der Konzessionsgemeinden teil. Insgesamt fanden 15 Verhandlungsrunden statt. In den Verhandlungen ging es insbesondere um die Höhe der einmaligen Konzessionsgebühr, die jährlichen Wasserzinsen sowie die verschiedenen Modelle betreffend sonstige Konzessionsleistungen.

2. Die Konzessionsleistungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Konzessionsleistungen finden sich in den Wasserrechtsgesetzen des Bundes (WRG) und des Kantons Graubünden (BWRG) sowie in der Verordnung zum Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden (BWRV). Für die 80-jährige Konzession, welche der Repower erteilt werden soll, wurden die nachstehend aufgeführten Leistungen an die Gemeinden vereinbart. Die Aufteilung der wirtschaftlichen Leistungen unter den Gemeinden erfolgt entsprechend den kantonalen Vorgaben nach Massgabe der nutzbaren Wassermengen und des Gefälles je Konzessionsgemeinde.

a) Einmalige Konzessions- und Staatsgebühr

Gemäss Art. 31 Abs. 1, 2 und 5 BWRG sind die Gemeinden berechtigt, bei der Erteilung, Änderung und Übertragung von Konzessionen eine einmalige Konzessionsgebühr zu erheben. Diese beträgt 30 - 80 % des jährlichen Wasserzinses, welcher die Konzessionärin den Konzessionsgemeinden bei vollständiger Nutzung der verliehenen Wasserkraft schuldet. Sodann ist der Kanton für die Genehmigung von Erteilungen, Änderungen und Übertragungen von Konzessionen berechtigt, nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Gemeinden eine einmalig berechnete Staatsgebühr zu erheben.

Repower zahlt den Konzessionsgemeinden das Maximum der einmaligen Konzessionsgebühr gemäss BWRG, d.h. 80 %. Insgesamt beträgt die einmalige Konzessionsgebühr ca. CHF 1.5 Mio., wovon 1/3 bei rechtskräftiger Konzessionsgenehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden, 1/3 bei Baubeginn und 1/3 bei ordentlicher Inbetriebnahme des Werkes bezahlt wird. Die Gemeinde Malans würde als einmalige Konzessionsgebühr gesamthaft CHF 82'841.-- erhalten.

b) Wasserzinsen und Wasserwerksteuer

Die Maximalhöhe des Wasserzinses wird vom Bund festgelegt und ist in Art. 49 Abs. 1 und 1bis WRG geregelt. Der maximale Wasserzins beträgt bis Ende 2014 jährlich CHF 100.-- und bis Ende 2019 jährlich CHF 110.-- pro Kilowatt Bruttoleistung. Für die Zeit nach dem 1. Januar 2020 unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig einen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses. Die Aufteilung des Maximalwasserzinses zwischen Gemein-

den und Kanton ist im kantonalen Recht geregelt. So hält Art. 33 BWRG fest, dass Eigentümer von Kraftwerkanlagen, welche bündnerische Wasserkräfte nutzen, jährlich den Konzessionsgemeinden einen Wasserzins und dem Kanton eine Wasserwerksteuer zu entrichten haben. Wasserzins und Wasserwerksteuer werden nach den bundesrechtlichen Bestimmungen berechnet, d.h. nach der mit der Konzession verliehenen bzw. nutzbaren Bruttowasserkraft. Der mit den Gemeinden ausgehandelte Wasserzins darf die Hälfte des jeweiligen bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums nicht übersteigen. Der Kanton erhebt sodann eine Wasserwerksteuer in der Höhe der Hälfte des jeweiligen bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums.

Gemäss Konzession erhalten die Konzessionsgemeinden ab dem 1. Betriebsjahr jährliche Wasserzinsen, welche dem Maximum gemäss WRG und BWRG entsprechen, nämlich 50 % des jeweiligen bundesrechtlichen Wasserzinsmaximums. Die jährlichen Wasserzinsen (an alle Gemeinden) betragen insgesamt ca. CHF 1,89 Mio. (Basis CHF 110.-- pro Kilowatt Bruttoleistung). Die Gemeinde Malans würde einen jährlich wiederkehrenden Wasserzins von CHF 103'552.-- erhalten.

c) Sonstige Konzessionsleistungen

Nebst den gesetzlich vorgesehenen Konzessionsgebühren und Wasserzinsen können weitere wirtschaftliche Leistungen des Konzessionärs vereinbart werden. Die Ausgestaltung dieser sogenannten sonstigen Konzessionsleistungen war ein wesentlicher Gegenstand der Konzessionsverhandlungen mit den Gemeinden.

Aufgrund der Verhandlungsergebnisse erhalten die Konzessionsgemeinden von Repower zusätzlich ab dem 6. Betriebsjahr eine jährliche Barzahlung (Gratisenergiemenge). Der Startwert der Energiemenge beträgt 3.5 % der jährlichen Produktion des Werkes. Ab dem 11. Betriebsjahr beträgt die Energiemenge 4.5 % und steigt dann alle 10 Jahre um 1 % an. Demnach beträgt die Energiemenge ab dem 71. Betriebsjahr bis zum Ende der 80-jährigen Konzessionsdauer 10.5 %. Über die gesamte Konzessionsdauer resultiert damit eine durchschnittliche Energiemenge von 6.78 %. Für die Berechnung des jeweils jährlich zu bezahlenden Betrages wird der profilgenaue Preis der jährlichen Produktion gemäss der Swissix-Strombörse, respektive der für die Schweiz preisbestimmenden Strombörse herangezogen. Für die Gemeinde Malans würde dies über die Konzessionsdauer im Durchschnitt 0.37 % der jährlichen Produktion ausmachen.

d) KEV Anteil

Falls das Werk in den Genuss der KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) kommen sollte, zahlt Repower für den Zeitraum, in welchem sie eine KEV-Entschädigung erhält, den Gemeinden 40 % des erzielten Gewinns (KEV-Ertrag minus Gesamtkosten) aus.

e) Übersicht Konzessionsleistungen

	Anteil an Konzession	Einmalige Konzessions-Gebühr	Wiederk. Wasserzins	Durchschnittlicher Energie Anteil
	%	CHF	CHF	%
Küblis	5.7	86'241	107'801	0.386
Luzern	14.7	223'384	279'231	1.000
Fideris	11.0	165'914	207'392	0.743
Jenaz	11.9	180'417	225'521	0.808
Furna	1.0	15'336	19'170	0.069
Schiers	19.1	288'821	361'026	1.293
Grüsch	18.7	283'523	354'403	1.269
Seewis	3.5	53'417	66'772	0.239
Malans	5.5	82'841	103'552	0.371
Landquart	7.0	105'893	132'367	0.474
Maienfeld	1.5	23'052	28'815	0.103
Zizers	0.4	5'872	7'339	0.026
Total	100.0	1'514'712	1'893'390	6.780

Stand April 2014 (mit angepassten Koten bei den Fassungen)

3. Spezielle Bestimmungen Gemeinde Malans / Beilage 4 zum Konzessionsvertrag

a) Einleitung

Das Kraftwerk "Chlus" hat u.a. auch ein neues Restwasserregime in der Landquart zur Folge und tangiert deshalb im Bereich der Chlus auch den Malanser Mühlbach sowie die beiden gemeindeeigenen Kleinwasserkraftwerke Mühlbach I (Chlus) sowie Mühlbach II (alte Säge). Aus diesem Grund musste seitens der Gemeinde Malans mit der Repower eine spezielle Regelung getroffen werden, wonach diese bei Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Kraftwerksbetrieb "Chlus" die Gemeinde finanziell schadlos zu halten hat.

b) Inhalt gemeindespezifische Vereinbarung

Gemäss dem heute geltenden Regime erfolgt die Ableitung von Wasser aus der Landquart in den Malanser Mühlbach auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Seewis und gestützt auf ein ehehaftes Wasserrecht (Übereinkunft von 1857 zwischen den Gemeinden des ehemaligen Hochgerichtes Schiers und Seewis und der Gemeinde Malans). Die Nutzung des obersten Abschnitts des Malanser Mühlbachs im Kraftwerk Mühlbach I stützt sich auf dem Gebiet der Gemeinde Malans auf die Projektgenehmigung der Regierung des Kantons Graubünden vom 1. Dezember 1998 (Prot. Nr. 2249), welche bis 2044 erteilt worden ist. Die Aufteilung zum Wasserbezug aus der Landquart auf der Schwelle Chlus ist in der Vereinbarung vom 29. März 1872 zwischen der Gemeinde Malans, der Papierfabrik Landquart und Herrn Planta geregelt. Mit dem Projekt "Chlus" werden die Nutzungsrechte am Malanser Mühlbach nicht angetastet. Hingegen werden die Nutzungsrechte am Igiser Mühlbach bei Realisierung des Projekts "Chlus" nach unten angepasst. Dadurch fallen die heutigen Unregelmässigkeiten in der Wasserführung im Malanser Mühlbach mehrheitlich weg bzw. hat dieser einen konstanteren, planbareren Zufluss als heute. Dies führt zu einer geglätteten Produktion im Kraftwerk Mühlbach I und damit zu einer für die Gemeinde Malans verbesserten Situation. Aufgrund der ermittelten Modelle gehen die Parteien davon aus, dass das Projekt "Chlus" voraussichtlich keinen negativen betrieblichen Einfluss auf das Kraftwerk Mühlbach I haben wird.

Sollte das Projekt "Chlus" wider Erwarten trotzdem zu einer allfälligen negativen betrieblichen Beeinflussung im Kraftwerk Mühlbach I führen, regelt eine separat ausgehandelte Vereinbarung (Beilage 4 zum Konzessionsvertrag) die entsprechende Berechnung und Abgeltung dieser einzig und allein durch das Projekt "Chlus" ausgelösten Beeinflussung. Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, weil nicht dem Projekt "Chlus" anrechenbar, sind allfällige Beeinflussungen, welche aus der Wiederherstellung der Fischgängigkeit an der Schwelle Chlus entstehen.

Gemäss der Projektgenehmigung für das Kraftwerk Mühlbach I durch die Regierung vom 1. Dezember 1998 ist die Wasserfassung ganzjährig mit 400 l/s zu dotieren und nach der Zentrale sind ganzjährig mindestens 800 l/s in der Landquart zu belassen. Die Parteien gehen davon aus, dass diese Auflage im Rahmen der Genehmigung der Konzession für das Projekt "Chlus" aufgehoben wird, weil die Restwassersituation in der Landquart ganzheitlich neu geregelt wird und diese Restwasserauflagen am Malanser Mühlbach hinfällig sind. Die Parteien werden bei der Regierung einen entsprechenden Antrag im Projektgenehmigungsgesuch stellen.

Wird die Produktion des Kraftwerkes Mühlbach I durch den Betrieb des Projektes "Chlus" gemäss der rechtskräftigen Konzession negativ beeinflusst, hat Repower die Gemeinde für die Dauer des Betriebs des Kraftwerkes Mühlbach I und gegebenenfalls auch für Mühlbach II schadlos zu halten. Ausgenommen davon sind Produktionseinbussen, die auf werkbedingte Ursachen (Unterhalts- und Revisionsarbeiten, weitere Ausserbetriebnahmen der Anlage und dergleichen, Bauten an Fassungen oder Bachlauf) sowie auf ausserordentliche Trockenheit und ausserordentliche Hochwassersituationen zurückzuführen sind.

Die durch das Projekt "Chlus" verursachten Beeinflussungen ergeben sich aus der Differenz zwischen der heutigen und der zukünftigen Produktion. Als heutige Produktion gilt der Mittelwert der Jahresproduktion des Kraftwerkes Mühlbach I seit dessen Inbetriebnahme bis zum Jahre vor der ordentlichen Inbetriebnahme der Hauptstufe (KW Chlus). Der Mittelwert (sog. Basisproduktion in kWh) wird von den Parteien gemeinsam nach folgenden Kriterien ermittelt:

- Grundlage bilden die jährlichen Produktionszahlen des Kraftwerkes Mühlbach I gemäss den Zusammenstellungen der Gemeinde;
- Jahre mit ausserordentlichen Unterhalts- und Revisionsarbeiten sowie weitere Ausserbetriebnahmen der Anlage (natürliche oder technische Einflüsse) bleiben unberücksichtigt;

- für die Bildung des Mittelwertes werden zusätzlich die Jahre mit den höchsten und den tiefsten Jahresproduktionen (gleiche Anzahl) nicht berücksichtigt;
- für die Bildung des Mittelwertes sind die Werte von mindestens fünf mittleren Jahren massgebend.

Ab der ordentlichen Inbetriebnahme der Hauptstufe (KW Chlus) wird für die Dauer der Projektgenehmigung der Regierung des Kantons Graubünden vom 1. Dezember 1998, d.h. bis 2044 die jeweilige Jahresproduktion des Kraftwerks Mühlbach I des entsprechenden Betriebsjahres mit dem berechneten Mittelwert (Basisproduktion in kWh) verglichen. Weicht die mittlere Jahresproduktion des Kraftwerks Mühlbach I bis und mit - 3 % von der Basisproduktion ab, hat die Gemeinde keinen Anspruch auf eine Entschädigung. Bei einer Abweichung grösser als - 3 % wird der Gemeinde die entsprechende Abweichung vollständig vergütet.

Wird der Jahresproduktionswert durch natürliche oder technische Einflüsse beeinflusst, so ist die mittlere Jahresproduktion für die beeinflusste Zeit aufgrund der Abflussverhältnisse gemeinsam festzulegen.

Während des Zeitraums der Vergütung gemäss der Mehrkostenfinanzierung (MKF) richtet sich die zu vergütende Abweichung nach dem jeweils gültigen Satz der MKF.

Wird die Projektgenehmigung der Regierung des Kantons Graubünden vom 1. Dezember 1998 für das Kraftwerk Mühlbach I über das Jahr 2044 (ein- oder mehrmalig) verlängert bzw. erneuert, berechnet sich die allfällige Entschädigung ab diesem Zeitpunkt bis zum Ende der Konzession für das Kraftwerk "Chlus" wie folgt: Die seit der ordentlichen Inbetriebnahme der Hauptstufe (KW Chlus) bis zum Jahr 2044 allfällig bezahlten Entschädigungen an die Gemeinde werden gemittelt. Dieser gemittelte Betrag wird der Gemeinde jährlich ausbezahlt.

Können die heutigen Restwasserauflagen gemäss der Projektgenehmigung der Regierung des Kantons Graubünden vom 1. Dezember 1998 für das Kraftwerk Mühlbach I nicht angepasst werden, gelangt die gleiche Vergütungsmethode wie beschrieben auch für das Kraftwerk Mühlbach II (alte Säge) zur Anwendung.

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der ordentlichen Inbetriebnahme der Hauptstufe (KW Chlus) in Kraft und endet gleichzeitig mit der Konzession des Kraftwerks "Chlus".

c) Schlussfolgerung:

Als Fazit kann festgehalten werden, dass das Kraftwerk "Chlus" aller Voraussicht nach zu einer Verbesserung der Stromproduktion der beiden gemeindeeigenen Kleinwasserkraftwerke im Malanser Mühlbach führen wird. Sollte wider Erwarten trotzdem eine Einbusse bei der Stromproduktion eintreten, welche in direktem Zusammenhang mit dem Betrieb des Kraftwerkes "Chlus" stünde, so hat die Repower die Gemeinde Malans schadlos zu halten, d.h. finanziell zu entschädigen.

4. Verfahren

Ein grosses Wasserkraftprojekt wie "Chlus" durchläuft ein Bewilligungsverfahren auf mehreren Stufen. Da im Kanton Graubünden die Wasserhoheit bei den Gemeinden liegt, findet der erste Verfahrensschritt auf kommunaler Ebene statt. Die 12 Konzessionsgemeinden entscheiden, ob sie der Repower die Konzession zur Nutzung der Wasserkraft erteilen wollen. Wenn die Gemeinden sich für die Konzessionserteilung entscheiden, bereitet Repower anschliessend gemeinsam mit diesen die Dokumentation für das Konzessionsgenehmigungsgesuch vor und führt die Projektentwicklung mit den verschiedenen Arbeitsgruppen weiter.

Zum Konzessionsgenehmigungsgesuch gehören neben den Konzessionsverträgen auch die technische Projektdokumentation mit dem Konzessionsprojekt sowie der UVB 1. Stufe und detaillierte Fachgutachten, welche die Umweltauswirkungen beim Betrieb der geplanten Anlage untersuchen. Mit der Einreichung dieser Unterlagen durch Repower und die Konzessionsgemeinden an den Kanton beginnt das zweistufige Bewilligungsverfahren auf kantonaler Ebene. Der Kanton prüft die eingereichten Unterlagen sorgfältig und entscheidet anschliessend über die Genehmigung der Gemeindekonzessionen. Wenn der Kanton die Konzessionsgenehmigung erteilt, kann er dabei gestützt auf entsprechende gesetzliche Grundlagen auch gewisse Auflagen verfügen.

Der zweite Schritt beinhaltet das Projektgenehmigungsgesuch. Zum Dossier gehört auf der technischen Seite das Auflageprojekt, in welchem das Vorhaben im Vergleich zum Konzessionsprojekt weiter vertieft wird, dazu kommt der UVB 2. Stufe. Dieser untersucht den Einfluss, den der Bau der Anlage auf die Umwelt hat. Sobald das Projektgenehmigungsgesuch fertiggestellt ist, reicht Repower dieses dem Kanton ein. Dieser führt wiederum eine sorgfältige Prüfung der eingereichten Dokumentation durch und trifft anschliessend den Projektgenehmigungsentscheid. Bei einem positiven Entscheid kann der Kanton auch hier wieder Auflagen definieren.

Mit der Projektgenehmigung erhält die Repower die Baubewilligung, womit sämtliche Bewilligungen, welche für den Bau der geplanten Anlage notwendig sind, vorliegen. Wenn der Bauentscheid getroffen ist und die Aufträge vergeben sind, beginnen die Vorbereitungsarbeiten sowie die eigentlichen Bauarbeiten mit einer Dauer von voraussichtlich rund vier bis fünf Jahren.

5. Standpunkt des Kantons zum Projekt

Seitens der Regierung besteht der klare politische Wille, den umweltmässig vertretbaren Ausbau der Wasserkraft zu fördern. Beim Bau einer Kraftwerkszentrale mit einer installierten Leistung von gut 62 MW und einer jährlichen Energieerzeugung von rund 214 GWh handelt es sich in Graubünden und der Schweiz um eines der energiewirtschaftlich bedeutendsten aktuellen Ausbauprojekte. Das Vorhaben ist regionalwirtschaftlich von sehr grosser Bedeutung. Es bietet zudem in ökologischer Hinsicht Chancen, die es zu nutzen gilt. So werden namentlich die künstlichen Schwall-Sunk-Verhältnisse unterhalb der bestehenden Zentrale Küblis vermindert und die Restwassermengen in der Landquart zwischen der "Chlus" und dem Rhein erhöht.

Wegen der wichtigen Bedeutung des Vorhabens hat die Regierung auf Antrag der Repower bereits im November 2008 beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit Kantonsvertretern der hauptbetroffenen Amtsstellen wie Amt für Natur und Umwelt (ANU) usw. einzusetzen. Zusammen mit den ebenfalls miteinbezogenen Umweltorganisationen konnte das Projekt so laufend auf seine Genehmigungsfähigkeit hin geprüft und es konnten austarierte Lösungen gefunden werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Konzessionsprojekt "Wasserkraftwerk Chlus" sowohl aus Bündner als auch nationaler Sicht von energiewirtschaftlich grosser Bedeutung ist und einen zentralen Baustein zu den energiepolitischen Zielen des Bundes sowie des Kantons darstellt und deshalb am 19. März 2014 den Status "Projekt von nationaler Bedeutung" erhalten hat.

6. Ergänzende Unterlagen:

Nebst der vorliegenden Botschaft können nachfolgende Unterlagen am Schalter der Gemeindeverwaltung zu den normalen Bürozeiten eingesehen werden:

- Konzessionsvertrag Projekt "Chlus" samt Beilagen;
- Ausführliche Botschaft Repower zum Projekt "Chlus";
- Fact Sheets zu den Themen Umwelt und Technik betr. Projekt "Chlus".

Aufgrund der umfangreichen Planunterlagen ist eine vollständige Aufschaltung der genannten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Malans leider nicht möglich.

7. Schlussbemerkung und Antrag:

Der Gemeindevorstand konnte sich als Vertreter einer Konzessionsgemeinde stets ins Projekt einbringen. Dies gilt insbesondere auch für die Klärung der Restwassersituation im Malanser Mühlbach sowie die damit allenfalls nötig werdende Schadloshaltung im Zusammenhang mit dem Betrieb der gemeindeeigenen Kleinwasserkraftwerke. Die Repower hat mit allen Beteiligten aus Sicht der Gemeinde sehr gut zusammengearbeitet und nach einer guten Lösung gesucht. Auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Leistungen an die Gemeinde Malans im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kraftwerks "Chlus" ist der Gemeindevorstand überzeugt, dass eine faire und angemessene Entschädigung für die Nutzung der Wasserkraft gefunden wurde.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, der Repower AG, Poschiavo, die Konzession samt Beilagen für das Kraftwerk "Chlus" für 80 Jahre gemäss den vorgenannten Bedingungen zu erteilen.

2. Schulrat, Ersatzwahl

Elisabeth Flütsch hat per 31. Mai 2014 ihren Rücktritt als Schulrätin der Gemeinde Malans eingereicht. Für die angebrochene Amtsperiode bis zum 31. Mai 2017 muss demnach anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2014 eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Innerhalb der vom Gemeindevorstand angesetzten Frist ist folgende offizielle Bewerbung für das Amt eingegangen:

- Walker-Rietberger Martha, Gazienzengasse 2, 7208 Malans (SVP)

Selbstverständlich können bis zum Wahlabend jederzeit weitere Kandidatinnen / Kandidaten für die Ersatzwahl vorgeschlagen werden.

3. Jahresrechnung 2013 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Die Gemeinde Malans kann im Rechnungsjahr 2013 erneut ein erfreuliches Ergebnis vorweisen. Höhere Erträge gegenüber dem Budget - insbesondere bei den Steuereinnahmen - sowie eine insgesamt gute Budgetdisziplin haben massgeblich zum positiven Rechnungsergebnis beigetragen. Infolge der Steuerfuss-Senkung von 85 % auf 83 % fürs Rechnungsjahr 2013 ist der ordentliche Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sind erfreulicherweise etwas höher ausgefallen. Hingegen sind die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer und aus der Handänderungssteuer bedeutend tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Der Gesamtaufwand wurde gegenüber den Zahlen im Budget 2013 gut eingehalten, ist jedoch gegenüber dem Vorjahr um rund 5 % gestiegen, was insbesondere auf die Mehrkosten bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes und auf die unvorhergesehenen Unterhaltsarbeiten infolge der Unwetterschäden im Sommer 2013 am Heubergweg, am unteren Rappaguggweg und im Gebiet "Turms" zurückzuführen ist.

Der Cashflow liegt mit rund CHF 1.5 Mio. zwar um einiges tiefer als im Vorjahr. Dennoch ist es möglich, gegenüber dem Vorschlag höhere Abschreibungen im Umfang von rund CHF 0.7 Mio. vorzunehmen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Jahre 2013 auf rund CHF 2.1 Mio. Sie fallen somit etwas tiefer aus als budgetiert.

Bei einzelnen Positionen ist es gegenüber dem Budget zu kleineren Abweichungen gekommen. Die Begründung zu den wesentlichen Budgetabweichungen können Sie den ausführlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2013 entnehmen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung wichtiger finanzieller Eckwerte der Gemeinde:

<i>(Beträge in 1000 Franken)</i>	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinvestitionen	1'371	4'691	3'509	2'359	2'460	2'718	2'573
Anschlussbeiträge Wasser/Abwasser/TV	-199	-302	-323	-449	-939	-305	-375
Subventionen/Beiträge Privater	-244	-308	-571	-458	-461	-675	-96
Liegenschaftsverkauf Finanzvermögen				-157			
Nettoinvestitionen	928	4'081	2'615	1'295	1'060	1'738	2'102
Ergebnis Laufende Rechnung	55	46	21	22	16	29	17
Einlagen in Spezialfinanzierungen	15	61	55	149	85	103	250
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-130	-103	-97	-184	-72	-19	-65
Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'848	1'964	1'850	1'805	1'641	2'795	1'295
Abschr. Liegenschaften Finanzvermögen		4	108	2	1	9	
Buchgewinne Finanzvermögen				-157			-14
Cashflow	1'788	1'972	1'937	1'637	1'671	2'917	1'483
Finanzbedarf (+)/-überschuss (-)	-860	2'109	678	-342	-611	-1'179	619

Die aktuelle Finanz- und Vermögenslage in unserer Gemeinde präsentiert sich nach wie vor in guter Verfassung. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, ist jedoch ein haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln angezeigt. Mögliche Veränderungen sind frühzeitig zu erkennen und allfällig notwendige Massnahmen im Auge zu behalten.

Auf kantonaler Ebene wird im laufenden Jahr unter anderem über zwei zukunftsweisende Projekte entschieden, die auch auf die Gemeinden einen entsprechenden Einfluss haben werden. Im April 2014 wird die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform im Grossen Rat verabschiedet. Zielsetzung dieser Reform ist es, die Verantwortung und Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu stärken. Die mittlere Ebene, d. h. die zu bildenden Regionen, soll schlank und effizient ausgestaltet werden und ab 2015 der Erfüllung administrativer und justiznaher Aufgaben der Gemeinden und des Kantons dienen. Die Vorbereitungen zur Überführung unseres Regionalverbandes Herrschaft/Fünf Dörfer zur künftigen „Region Landquart“ sind bereits weit fortgeschritten. Im weiteren wird die Bündner Stimmbevölkerung im September 2014 darüber befinden, wie der künftige Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden aussehen wird. Die vom Grossen Rat beschlossene Finanzreform hätte auf der Basis der aktuellen Zahlen eine kostenneutrale Auswirkung für die Gemeinde Malans.

Wie in den Vorjahren verzichten wir darauf, jedem Haushalt eine detaillierte Jahresrechnung zuzustellen und präsentieren Ihnen stattdessen auf den nachfolgenden Seiten eine entsprechende Kurzfassung. Die ausführliche Version kann bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 300 00 20 / E-Mail: info@malans.ch) bezogen oder auf der Homepage unter www.malans.ch/de/politik/gemeindeversammlung herunter geladen werden.

Gemeinde Malans						
Laufende Rechnung (nach Funktionen) R E C H N U N G 2013						
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	903'387.30	147'523.45	901'400	140'500	892'126.02	153'525.95
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	251'426.50	184'448.05	234'600	225'900	265'875.90	176'164.45
2 BILDUNG	3'799'473.07	601'472.75	3'753'000	547'000	3'676'563.87	558'180.64
3 KULTUR UND FREIZEIT	462'498.20	239'550.05	525'800	262'700	551'983.90	259'088.25
4 GESUNDHEIT	419'610.71	13'230.00	427'700	14'400	391'552.84	14'182.65
5 SOZIALE WOHLFAHRT	334'668.65	114'962.59	265'000	44'900	266'727.75	49'125.90
6 VERKEHR	1'096'019.65	716'543.20	1'097'200	629'100	1'064'206.78	703'909.50
7 UMWELT U. RAUMORDNUNG	916'630.95	672'644.95	900'200	686'300	755'190.35	606'672.90
8 VOLKSWIRTSCHAFT	556'304.85	416'334.00	555'800	445'400	460'039.90	414'270.85
9 FINANZEN UND STEUERN	1'776'125.65	7'426'748.10	987'100	6'653'500	3'115'443.43	8'533'299.47
Total Aufwand	10'516'145.53		9'647'800		11'439'710.74	
Total Ertrag		10'533'457.14		9'649'700		11'468'420.56
Ertragsüberschuss		17'311.61		1'900		28'709.82

Gemeinde Malans
Laufende Rechnung (nach Arten)

RECHNUNG 2013

3 A U F W A N D	10'516'145.53	9'647'800	11'439'710.74	
30 Personalaufwand	4'216'995.00	4'143'300	4'109'265.75	
31 Sachaufwand	1'920'567.76	2'154'900	1'774'315.61	
32 Passivzinsen	68'175.90	81'000	79'329.22	
33 Abschreibungen	1'334'947.70	679'000	2'819'484.21	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	54'428.00	35'000	45'907.35	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	550'020.55	514'900	491'659.88	
36 Eigene Beiträge	1'284'169.17	1'176'700	1'218'489.05	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	249'911.60	69'100	102'626.47	
39 Interne Verrechnungen	836'929.85	793'900	798'633.20	
4 E R T R A G	10'533'457.14	9'649'700	11'468'420.56	
40 Steuern	7'039'821.60	6'421'000	8'151'678.82	
41 Regalien und Konzessionen	136'345.05	0	144'176.15	
42 Vermögenserträge	402'170.70	348'000	399'678.65	
43 Entgelte	1'157'037.19	1'055'000	1'044'197.90	
45 Rückerstattung von Gemeinwesen	185'772.30	220'200	173'646.05	
46 Beiträge für eigene Rechnung	709'858.35	731'500	737'800.69	
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	65'522.10	80'100	18'609.10	
49 Interne Verrechnungen	836'929.85	793'900	798'633.20	
Total Aufwand	10'516'145.53	9'647'800	11'439'710.74	
Total Ertrag	10'533'457.14	9'649'700	11'468'420.56	
Ertragsüberschuss	17'311.61	1'900	28'709.82	

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
2 BILDUNG	31'503.45	0.00	50'000	0	135'284.50	0.00
3 KULTUR UND FREIZEIT	5'525.35	2'750.00	220'000	10'000	46'353.65	10'050.00
4 GESUNDHEIT	188'945.00	0.00	189'000	0	298'840.00	0.00
6 VERKEHR	1'426'355.25	0.00	1'545'000	0	1'216'402.06	300'000.00
7 UMWELT U. RAUMORDNUNG	809'269.05	347'892.10	756'000	368'000	824'423.90	562'405.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	111'664.25	120'772.45	90'000	0	197'146.95	108'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0	130'000	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	2'573'262.35		2'850'000		2'718'451.06	
Total Investitionseinnahmen		471'414.55		508'000		980'455.45
Nettoinvestition		2'101'847.80		2'342'000		1'737'995.61

Gemeinde Malans		BESTANDESRECHNUNG		
1 AKTIVEN	13'091'808.77	11'869'990.72		1'221'818.05
10 FLÜSSIGE MITTEL	1'581'804.15	665'390.64		916'413.51
11 GUTHABEN	7'858'329.62	7'756'351.18		101'978.44
12 ANLAGEN	628'012.60	165'266.20		462'746.40
13 TRANSITORISCHE AKTIVEN	523'619.40	442'938.70		80'680.70
14 SACHGÜTER	2'500'035.00	2'840'036.00	340'001.00	
16 INVESTITIONSBEITRÄGE	6.00	6.00		
17 ÜBRIGE AKTIVIERTE AUFWENDUNGEN	2.00	2.00		
2 PASSIVEN	13'091'808.77	11'869'990.72		1'221'818.05
20 LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	1'768'743.05	2'034'381.28	265'638.23	
21 KURZFRISTIGE SCHULDEN	0.00	500'000.00	500'000.00	
22 MITTEL- U. LANGFRISTIGE SCHULDEN	2'000'000.00	1'000'000.00		1'000'000.00
23 VERPFLICHTUNGEN FÜR SONDERRECHNUNGEN	254'635.21	250'324.02		4'311.19
24 RÜCKSTELLUNGEN	250'000.00	250'000.00		
25 TRANSITORISCHE PASSIVEN	925'180.60	300'100.00		625'080.60
28 VERPFLICHTUNGEN FÜR SPEZIALFINANZIERUNGEN	5'676'109.11	5'300'733.01		375'376.10
29 EIGENKAPITAL	2'217'140.80	2'234'452.41	17'311.61	
Gesamtaktiven	13'091'808.77	11'869'990.72		1'221'818.05
Gesamtpassiven	13'091'808.77	11'869'990.72		1'221'818.05

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung abgegeben und allfällige Fragen durch die zuständige Departementchefin beantwortet.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Gemeindevorstandes

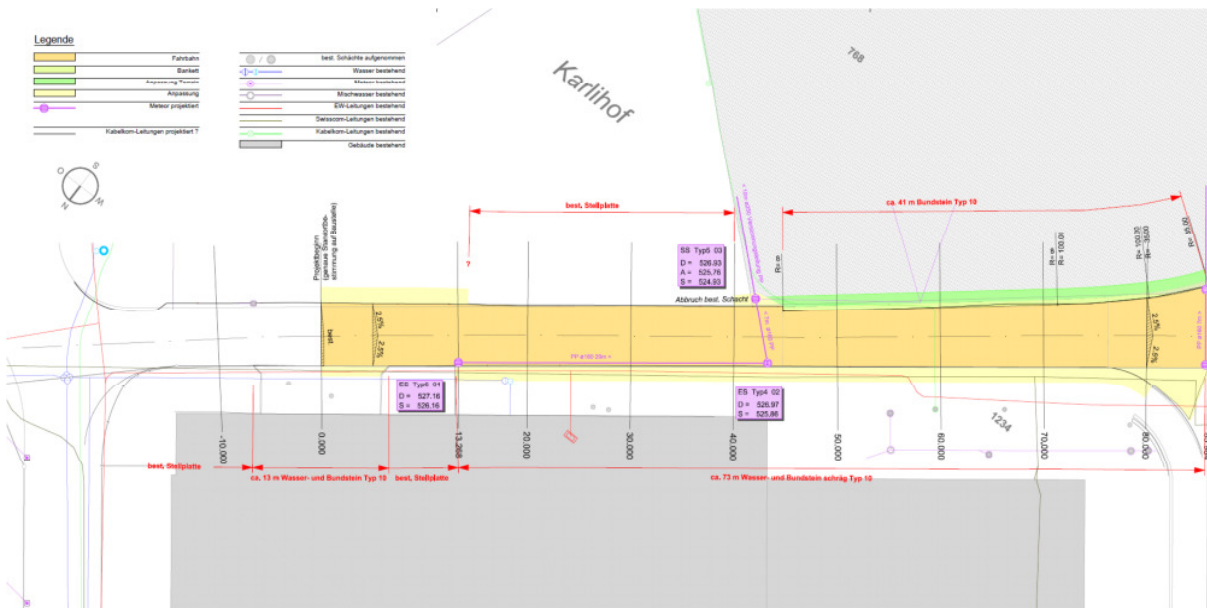
Gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2013 und die Entlastung von Gemeindevorstand und Verwaltung.

5. Sanierung Industriestrasse (Parkplatz Karlihof - Tankstelle), Baukredit

Im Jahr 2011 wurde die Industriestrasse, Abschnitt Landstrasse bis Zeughausstrasse, saniert und auf die Bedürfnisse der Gewerbezone ausgebaut.

Zur Industriestrasse gehört nebst dem erwähnten Abschnitt auch noch das Teilstück entlang des Parkplatzes Karlihof bis zur Tankstelle an der Industriestrasse 6. Der Strassenbelag dieses Teilstückes ist seit geraumer Zeit stark deformiert, die Strassenentwässerung ist nicht mehr gewährleistet und es fehlt teilweise ein sauberer Abschluss zur angrenzenden Waldparzelle hin.

Die Donatsch Ingenieure AG, Landquart, hat deshalb im Auftrag der Gemeinde ein kleines Sanierungsprojekt sowie eine Submission für die Tiefbau- und Belagsarbeiten durchgeführt.



Gemäss Kostenvoranschlag ist für die Oberflächensanierung des besagten Strassenabschnittes mit folgenden Kosten zu rechnen:

Tiefbau- und Belagsarbeiten	CHF	91'000.00
Honorar Projekt und Bauleitung	CHF	9'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Total	CHF	110'000.00

Die Sanierung der deformierten Industriestrasse ist in der Investitionsrechnung 2014 berücksichtigt.

Die Ausführung der Strassensanierung ist für Frühsommer 2014 vorgesehen.

Im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand der Gemeindeversammlung, den formellen Baubeschluss für die Sanierung der Industriestrasse, Teilstück Parkplatz Karlihof bis Tankstelle, zu fassen und den diesbezüglichen Baukredit von CHF 110'000.00 zu genehmigen.

6. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindevorstand nimmt gerne allgemeine Anregungen der Versammlung entgegen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeindevorstand den Anwesenden einen Apéro.